



ELEKTRIZITÄTSWERK BAD HOFGASTEIN GMBH

Firmenbuchnr.: Landesgericht Salzburg FN 71795g
UID: ATU 35264307
DVR: 0513792

Haitzingallee 4
5630 Bad Hofgastein
ewerk@ewh.co.at

T +43/6432/6367-39
F +43/6432/6367-19
www.ewh.co.at

Datenblatt Erzeugungsanlage

Die nachfolgenden Daten sind für die Prüfung der Anschlussmöglichkeit einer Erzeugungsanlage an das Verteilernetz und der Vergabe eines Zählpunktes erforderlich. Bitte senden Sie dieses Datenblatt vollständig ausgefüllt an das EWH. Pflichtfelder sind markiert (*).

Datum

Anlagenbetreiber

Vor- & Nachname (Firma) * E-Mail *
Postleitzahl * Ort * Straße, Hausnummer *
Ansprechperson * Telefon * Kundennummer

Antragsteller (wenn abweichend zum Anlagenbetreiber)

Vor- & Nachname (Firma) * E-Mail * Telefon *
Postleitzahl * Ort * Straße, Hausnummer *

Art der Lieferung *

Voll-Einspeisung 100 % der erzeugten Energie wird eingespeist

Überschuss-Einspeisung nur die nicht selbst verbrauchte Energie wird ins Netz eingespeist

Energieabnehmer

vor Inbetriebnahme benötigen Sie ein aufrechtes Vertragsverhältnis

Stromerzeugungsanlage *

neue Anlage „freistehend“ - z. B. Wiese, Feld

neue Anlage „integriert“ - z. B. Gebäude, Dach, Wand

Erweiterung bestehende Anlage

Anlagennummer (bei Anlagenerweiterung bzw. Überschusseinspeisung) Anlagenbezeichnung
KG-Nummer Grundstück-Nummer
Postleitzahl Ort Straße, Hausnummer
technische Ansprechperson Telefon E-Mail

Art der Erzeugung* (Mehrfachauswahl möglich)

Wasserkraft

Biogas

Biomasse fest/flüssig

Windkraft

Generator*

Synchrongenerator

Wechselrichter

Wechselrichtertyp

Anschluss einphasig (max. 3,68 kVA Nennscheinleistung)

Asynchrongenerator

Umrichter (Speicher)

Anschluss dreiphasig

Doppelt gespeister Asynchrongenerator

Nennspannung (AC) V Maximalleistung des Generators kW
Nennstrom A Engpassleistung des gesamten Anlage (max. mögliche Dauerleistung) kW
Cos Phi Maximalleistung der Solarmodule (für die gesamte Anlage) kWp
Nennleistung (gesamt) kVA geplante Jahreserzeugung (für die gesamte Anlage) kWh

Anlaufverhalten (bei Asynchrongenerator)

motorischer Ablauf

Erregung über Kondensator

Zuschaltung zw. 95 - 105 % Synchrondrehzahl

Einschaltstrom |A|/IN (Anlaufstrom/Nennstrom)

A

Anlaufstrombegrenzung

Kompensationsanlage

vorhanden (bei Asynchrongenerator erforderlich)

vordrosselt (erforderlich aufgrund der Tronfrequenzrundsteuerung) 5 - 7 %

Leistung

kVAr

Verdrosselung

%

Datenblatt für Erzeugungsanlagen mit Wechselrichter

1. Datenblatt für Einspeiseanlagen

Das vollständig ausgefüllte Datenblatt senden Sie an Ihre entsprechende Geschäftsstelle bzw. an ewerk@ewh.co.at. Die Zuständigkeiten ergeben sich entsprechend der Adresse und Art der Stromerzeugungsanlage. Die Zusendung des Datenblatt kann auch von einem konzessioniertem und durch Sie beauftragten Elektrounternehmen im Zuge des Pkt. 3 erfolgen (dann Schritt 3 vor 2). Die Daten werden auf Vollständigkeit geprüft und die technische Prüfung durchgeführt.

Wasser-, Wind- und Blockheizkraftwerke, Photovoltaik auf der NSP-, Mittel- und Hochspannungsebene und sonstige Einspeiser

Elektrizitätswerk Bad Hofgastein, Haitzingallee 4,
5630 Bad Hofgastein, ewerk@ewh.co.at

2. Einspeisebestätigung

Eine „Einspeisebestätigung“ mit dem erforderlichen Zählpunkt und unseren technischen Vorgaben sowie eventuellen erforderlichen Maßnahmen für einen Netzanschluss werden Ihnen per E-Mail oder Post zugesendet. Sind Maßnahmen erforderlich, wie z.B. die Errichtung eines neuen Anschlusskabels, so nehmen Sie mit einem Elektrounternehmen Ihrer Wahl Kontakt auf. Gerne werden wir ein entsprechendes Anschlussangebot in Abstimmung mit Ihrem Elektriker erstellen bzw. Lösungsvarianten erarbeiten. Die durchschnittliche Dauer einer Bearbeitung liegt bei 10 Arbeitstagen.

2.1. Kann es sein, dass meine Photovoltaik-Anlage vom Netzbetreiber abgelehnt wird und ich nicht ins öffentliche Netz einspeisen darf?

Sie können, sofern ein öffentliches Netz vorhanden ist, nach Ausfüllen des „Datenblatt Erzeugungsanlage“ und nach Erfüllung der Einspeisebedingungen, welche in der „Einspeisebestätigung“ festgehalten sind, in das öffentliche Netz einspeisen.

2.2. Was ist eine Überschuss-Einspeisung und was eine Voll-Einspeisung?

Der Errichter hat drei Möglichkeiten den Strom zu nutzen:

1. Inselbetrieb: ohne Anbindung an das Stromnetz. (z.B. Almhütte)
2. Überschuss-Einspeisung / Netzparallelbetrieb: Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Solarstrom, der nicht selbst benötigt wird, fließt über den Stromzähler in das allgemeine Stromnetz.
3. Voll-Einspeisung / Netzparallelbetrieb: Die Erzeugungsanlage hängt direkt am Stromnetz und speist den gesamten Stromertrag ein. Ein eigener Strom-Zähler für diese Anlage ist auch die Voraussetzung für den Erhalt einer Tarifförderung je kWh von verschiedenen Energieabnehmern.

2.3. Wie schließe ich an das Netz an?

Dies wird in der „Einspeisebestätigung“ und im „Netzzugangsvertrag“ schriftlich festgehalten und hat durch ein konzessioniertes Elektrounternehmen zu erfolgen. Der technisch geeignete Anschlusspunkt ist entweder gleich beim Haus oder es muss beispielsweise der Hausanschluss verstärkt oder sogar eine eigene Leitung zur nächsten Trafostation gelegt werden. Dies wird eingehend geprüft und dem Kunden mit einer „Einspeisebestätigung“ schriftlich mitgeteilt.

3. Anschlussbestellung

Für den erforderlichen Netzanschluss – auch bei bestehenden Bezugsanlagen – ist eine Anschlussbestellung schriftlich (durch den konzessionierten Elektriker) erforderlich. Wenn diese durch das EWH bestätigt wurde, kann durch den Elektriker der Anschluss errichtet und eine Fertigmeldung an das EWH gesendet werden.

4. Fertigmeldung

Die Fertigmeldung wird durch den Elektriker per Email an die zuständigen Stellen beim EWH gesendet und dort geprüft. Wenn alles in Ordnung ist, wird der entsprechende Zählertausch oder die Zählerneumontage durchgeführt und die Anlage kann erstmals in Betrieb genommen werden.

ACHTUNG: Eine Inbetriebnahme der Anlage, welche eine Netzverbindung aufweist, ist erst ab Zählermontage und Freigabe durch den Netzbetreiber zulässig!

5. Netzzugangsvertrag

Abschließend erhalten Sie eine „Netzzugangsvertrag“ von EWH in welchem alle technischen Details nochmals zusammengefasst sind. Dieser Vertrag ist immer erforderlich, egal welchen Energieabnehmer sie haben.

6. Energieabnehmer

Es ist erforderlich, dass bereits bei Beginn der Einspeisung ins Netz ein aufrechtes und nachweisliches Vertragsverhältnis mit einem Energieabnehmer (Käufer) ihrer Wahl besteht.

7. Änderungen der Anlage

Änderungen der Leistung, Wechselrichter udgl. bedürfen einer unbedingten Meldung beim EWH, da diese Änderungen zu einer Aufhebung der erteilten „Einspeisebestätigung“ führen können und diese, sowie der „Netzzugangsvertrag“ somit neu ausgestellt werden müssen. Ein Änderung kann dazu führen, dass neuerlich ein Datenblatt Einspeiseanlage an uns gesendet werden muss.

8. Bekomme ich einen eigenen Zähler?

Bei Volleinspeisung wird ein eigener Zähler montiert. Bei Überschuss-Einspeisung wird der bestehende Zähler durch einen Zähler, der Bezug- und Überschuss-Einspeisung separat misst, getauscht. Diese Zähler sind seit 2012 digitale Zähler (ohne Drehscheibe).